

Grundlagen zum Revisionsprozess des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Was passiert in den kommenden Wochen?

Am Mittwoch, 22. Juni 2011 findet ab 9.00 Uhr im Plenarsaal des Landtags eine öffentliche Anhörung mit zahlreichen Sachverständigen zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz statt. Nach einer Aussprache im Kinder-, Jugend und Familienausschuss wird der Gesetzentwurf in der Plenarsitzung am 20. Juli 2011 abschließend beraten. Danach sind die Kommunen und Träger aufgefordert, das Gesetz zu dem am 1. August beginnenden Kindergartenjahr umzusetzen.

Das Infopapier gibt einen Überblick über:

1. Das KiBiz und seine Folgen: Welchen Politikwechsel braucht die Kindertagesbetreuung in NRW? Wie ist die Ausgangssituation, warum ist NRW Schlusslicht im U-3-Ausbau und für welche Positionen stand die DIE LINKE NRW im Landtagswahlkampf 2010?
2. Rot-Grüne Reformversuche aktuell: Das 1. KiBiz-Änderungsgesetz Was plant die Landesregierung in der 1. Revisionsphase des KiBiz ab August, was später?
3. DIE LINKE. Fraktion im Landtag zur KiBiz-Revision Welche Ziele und Positionen vertritt die LINKE-Fraktion bezüglich der geplanten Revision? Welche mittelfristigen Herausforderungen sieht sie? Wie ist das 1. KiBiz-Änderungsgesetz insgesamt zu bewerten?
4. Ansprechpartner/innen und Aktionen vor Ort
5. Internetseiten und Dokumente für weitere Informationen

1. Das KiBiz und seine Folgen: Welchen Politikwechsel braucht die Kindertagesbetreuung in NRW?

1.1 Ausgangssituation

Das System der Kindertagesbetreuung ist seit einigen Jahren einem ungekannten Wandel unterworfen. Der Kita werden beständig neue Aufgaben zugesprochen: Sie soll schon Wickelkindern neue Erfahrungswelten eröffnen, der Anfang einer gelingenden Bildungsbiografie sein, Sprachförderung leisten, über möglichst flexible Öffnungszeiten und Mittagessen verfügen, Ort der Integration und Inklusion sein, Elternarbeit gewährleisten usw. usf.

Doch in kaum einem anderen Politikfeld liegen Sonntagsreden und konkretes Handeln der Politik so weit auseinander wie in der Kindertagesbetreuung. In den letzten Jahren gewannen kritische Beobachter(innen) den Eindruck, dass die dort Beschäftigten durch ihr Engagement ausgleichen sollten, was man im Landes- und in den Kommunalhaushalten an dringend benötigten Finanzmitteln strich.

Das Kinderbildungsgesetz KiBiz 2008

Im August 2008 löste das Kinderbildungsgesetz, genannt KiBiz, das seit 1991 in NRW geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) als Grundlage zur Regelung der Kindertagesbetreuung ab.

Die damals amtierende Landesregierung aus CDU und FDP hatte es vielfältigen Protesten zum Trotz auf den Weg gebracht.

Das KiBiz strukturierte die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen grundlegend um und schuf mit den sogenannten Kindpauschalen ein neues Finanzierungssystem. Kernpunkte des KiBiz waren:

- Umwandlung von Kitas in sog. Familienzentren, die mit 1.000 Euro pro Monat gefördert werden, um die Aufgabe zu bewältigen, Familien niedrigschwellig in den Kitas anzusprechen (unter anderem Bildung und Beratung).
- Einführung von Bildungsdokumentationen und einer individuellen Bildungsplanung.
- integrative bzw. gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung.
- Einführung eines Zuschusses für Sprachförderung von 340 Euro pro Kind und Jahr.
- Einführung eines Zuschusses für Kindertagespflegeplätze in Höhe von 725 Euro pro Kind und Jahr.
- Neue Finanzierungsmethode nach Kindpauschalen (KP). Hierdurch erhalten die Träger feste Pauschalbeträge deren Höhe sich im Wesentlichen am Alter der Kinder und der Betreuungszeit orientiert. Aus diesen Kindpauschalen müssen die Kitas den laufenden Betrieb und insbesondere die Personalkosten finanzieren. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die Kindpauschalen deutlich zu niedrig angesetzt worden sind, mit

der Folge das sich die Arbeitsbedingungen in den Kitas massiv verschlechtert haben.

- Das KiBiz hat den Betreuungsschlüssel, also die Zeit die Erzieher(innen) tatsächlich mit den Kindern verbringen können, massiv reduziert.
- Das KiBiz hat Kinderpfleger(innen) pauschal von der Betreuung der U3 Kinder ausgeschlossen, ohne den bis dahin beschäftigten Kinderpfleger(inne)n eine berufliche Perspektive zu bieten.

Folgen des KiBiz

Kommunalisierung – Verlagerung von Verantwortung auf die Kommunen, ohne diese zur Übernahme der Aufgaben in den Stand zu setzen

Haushaltssolidierung – das KiBiz ist – wegen der verschiedenen Deckelungen – ein Mittel zur Risikobegrenzung für das Land und Verantwortungsverlagerung auf Kommunen, Träger und Eltern

Chancenungleichheit – alleine die Verlagerung der Elternbeitragsfestsetzung macht deutlich, dass die Zugänge zu Bildungsangeboten für Kinder zusätzlich erschwert werden und von der Finanzkraft der Kommunen noch stärker abhängig werden – es gibt bedarfsgerechtere und gut ausgestattete Angebote auch ohne und geringe Elternbeiträge, aber nur dort, wo es Kommunen „besser“ geht

Pauschalierung – es wird nicht mehr der individuelle Bedarf des Kindes als Orientierung für die Bemessung von Hilfen herangezogen und so Ungleichheit durch gleiche Förderung zementiert

Prekäre Arbeit – durch KiBiz sind Befristungen, Teilzeitverträgen und niedrigen Einkommen, die verstärkt das Gefühl geringer gesellschaftlicher Wertschätzung des Berufs „Erzieher/in“ gefördert worden. Personalnot und Arbeitsstress prägen den Alltag in den Kindertagesstätten. Kinderpfleger(-inn)en wurden aus ihrem zentralen Berufsfeld gedrängt

LINKE Kritik am KiBiz

Die Fraktion DIE LINKE hat das KiBiz als Mogel- und Sparpackung auf dem Rücken der Kinder und Beschäftigten eingestuft, weil es zu Qualitätseinbußen, einem schlechteren Betreuungsschlüssel, einem höheren Verwaltungsaufwand und sich insgesamt verschlechternden Rahmenbedingungen für Kindertagesbetreuung geführt hat. Die Belastung der Mitarbeiter(innen) hat sich erhöht, die mehr Verwaltungsaufwand, Bildungsdokumentationen, sozialräumliche Vernetzung, Elternberatung, Fortbildung, Sprachförderung u.v.m. in weniger zur Verfügung stehenden Zeit erledigen sollen.

Einige positive Ansätze des KiBiz, wie die Einrichtung von Familienzentren, das Ziel vorschulischer Sprachförderung und Bildung sowie die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen wollen wir ausbauen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es viele Probleme. Die wichtigsten sind:

1. Gravierendste Folge der Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung samt unzureichendem Betreuungsschlüssel ist die niedrige Qualität der Betreuung in den Kitas, die primär zu Lasten der Kinder und Beschäftigten geht.
2. Der aufgrund der Finanznot der Städte und Gemeinden vielerorts stagnierende Ausbau der Plätze für Unter-Dreijährige („U3-Ausbau“), der zuerst dem Rotstift zum Opfer fällt – mit der Folge, dass viele Mütter aufgrund fehlender Betreuungsangebote dauerhaft nicht am Erwerbsleben werden teilhaben können.
3. Der schon jetzt bemerkbare Fachkräftemangel wird sich weiter verschärfen. Gründe dafür: Prestigemangel und schlechte Bezahlung des Erzieherberufes, gestiegene Belastung und Krankenstand infolge des KiBiz, nicht genügend Ausbildungskapazitäten (Fortbildung von sogenannten Ergänzungskräften), kaum hochschulische Ausbildungsgänge.
4. Die Unterfinanzierung der an sich sinnvollen Familienzentren: Zur Organisation der Arbeit reichen die vom KiBiz bereitgestellten 1000 Euro pro Monat und Familienzentrum zur Abdeckung der zusätzlich anfallenden Arbeit nicht aus.

1.2 NRW: Schlusslicht im U-3-Ausbau

NRW ist beim Krippenausbau Schlusslicht im Bundesländervergleich: Im März 2010 besuchten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 62.699 Kinder unter drei Jahren eine Kita oder Kindertagespflege. Das entsprach einer Betreuungsquote von 14 Prozent. In Deutschland insgesamt waren es 472.157 Unter-Dreijährige, was einer Quote von 23 Prozent gleichkommt. Bezogen auf die Betreuungsquote hält Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich konsequent die Rote Laterne fest in der Hand: In Mecklenburg-Vorpommern war bereits jedes zweite Kind in Betreuung und selbst der überschuldete Stadtstaat Bremen erreichte noch eine Quote von über 16 Prozent.

Im Juli 2007 beschlossen Bund und Länder, ab 2013 alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu geben. Um diesen einzulösen, soll ab 2013 bundesweit für 35 Prozent der Kinder ein Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Doch diese Zielmarke ist deutlich zu tief angesetzt, da Expert(inn)en für frühkindliche Bildung von einer weit höheren tatsächlichen Nachfrage bzw. einem Bedarf von mindestens 50 Prozent, insbesondere in Großstädten, ausgehen.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Landtags-abgeordneten Dr. Carolin Butterwegge im Mai 2011 stellte die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW Ute Schäfer klar, dass es bis zum Jahr 2013 insgesamt 144.000 Plätze geben soll, was einer Betreuungsquote von 32 Prozent entspräche und damit wäre die bundesweite Zielmarke verfehlt.

Um auch nur eine Betreuungsquote von 35 Prozent zu erreichen, sind jedoch – nach Angaben einer Pressemitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 3. Mai 2010 – bereits 152.145 Plätze notwendig. Soll für jedes zweite Unter-Dreijährige eine Betreuung gesichert werden, so wie es die Expert(inn)en fordern, steigt die Zahl der benötigten Plätze auf 217.350.

Das bedeutet: Die Planungen der Landesregierung liegen deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf, so dass Nordrhein-Westfalen wohl weiter Schlusslicht beim Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bleiben wird.

1.3 Positionen DIE LINKE. NRW im Landtagswahlkampf 2010

In ihrem Programm zur Landtagswahl in NRW aus dem Jahr 2009 forderte DIE LINKE unter anderem:

- Gleiche Chancen und einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für alle Kinder von Anfang an. Dieser Rechtsanspruch muss unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern gelten. Um ihn einzulösen, brauchen wir ein Ausbauprogramm und eine Finanzierung, zu der besonders Bund und Länder beitragen müssen.
- Kindertageseinrichtungen sind der elementare Bereich der allgemeinen Bildung für alle. Dieser Bildungsanspruch muss für alle Kinder und ihre Familien landesweit gebührenfrei und für alle gleich zugänglich sein. Das heißt beispielsweise, dass es keine Wartelisten für Plätze und ein gebührenfreies Mittagessen in Ganztageseinrichtungen gibt.
- Kindertagesbetreuung gehört in die öffentliche und nicht in die privatgewerbliche Hand. Das heißt, wir wollen ausreichend steuerfinanzierte Kita-Plätze in öffentlicher, kommunaler Trägerschaft und eine bessere Personalausstattung.
- Die Landesregierung muss die „Sparpackung KiBiz“ zurücknehmen. Stattdessen sind Kindertageseinrichtungen in das allgemeine Bildungssystem bis zur Hochschule zu integrieren.
- Das Angebot für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen in den Kitas muss bedarfsgerecht ausgebaut werden; kleine Gruppen mit ausreichend pädagogischem und hauswirtschaftlichem Personal sind finanziell durch das Land sicherzustellen; Rückkehr zur Gruppenfinanzierung.
- „Für die Kurzen nur das Beste“ bedeutet auch eine gemeinsame praxisorientierte Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer im Primar- und Elementarbereich und

entsprechende Bezahlung. Dadurch wird im Elementarbereich die Tätigkeit konsequent aufgewertet.

(Quelle: DIE LINKE NRW: Langprogramm zur Landtagswahl 2010, S. 37f.)

2. Rot-Grüne Reformversuche aktuell: Das 1. KiBiz-Änderungsgesetz

Am 19. Mai 2011 brachte die rot-grüne Minderheitsregierung den Entwurf für das Erste KiBiz-Änderungsgesetz in den Landtag ein (LT-Drucksache 15/1929). Laut Familienministerin Ute Schäfer soll es die erste Stufe der Revision des KiBiz sein und zum Kita Jahr 2011/12, das am 1. August beginnt, in Kraft treten. Eine zweite umfassende Revision soll folgen, deren Zeitpunkt im Dunkeln liegt.

Die Kernpunkte des rot-grünen Gesetzentwurfs sind Folgende:

1. Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung. Dafür hält der Landeshaushalt für 2011/12 150 Millionen Euro bereit.
2. Familienzentren erhalten zusätzlich 1.000 Euro Förderung im Jahr. Jene in benachteiligten Wohngebieten bekommen eine weitere Zusatzförderung in derselben Höhe.
3. Die Elternmitbestimmung soll gestärkt werden, indem Eltern bei finanziellen Fragen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird, (über)örtliche Mitwirkungsstrukturen ermöglicht werden und ein Landeselternrat mit 10.000 Euro jährlich unterstützt wird. An seiner Wahl müssen sich mindestens ein Drittel aller Kitas beteiligen.
4. Unter-Dreijährige mit einer Behinderung, die in der Gruppenform II mit 45 Stunden pro Woche betreut werden, erhalten eine erhöhte Kindpauschale.
5. Zusätzlich zur üblichen Kindpauschale will die Landesregierung eine sogenannte „U3-Pauschale“ für Unter-Dreijährige zahlen, die in den Gruppenformen I oder II betreut werden (§ 21, 3 Erstes KiBiz-Änderungsgesetz-E). Davon sollen Ergänzungskräfte wie Kinderpfleger/innen bezahlt werden, um den Betreuungsschlüssel zu verbessern. Die Jahrespauschale [sic!] beträgt für ein Kind mit 25 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit 1.000 Euro und bei 45 Stunden 1.800 Euro, befristet auf das Kita Jahr 2011/12.
6. Ergänzend zum Änderungsgesetz wird es ein Sonderprogramm für Jahrespraktikant(inn)en geben. Insgesamt 1.000 Berufspraktika sollen mit jeweils 8.500 Euro/Jahr bezuschusst werden.

Das 1. KiBiz-Reförmchen in Euro-Zahlen

Für die Reformen im Bereich der Kindertagesbetreuung stellt der Landeshaushalt für die 1. Revision des KiBiz ins-

gesamt 242 Millionen Euro im Jahr 2011 bereit. 62 Millionen sollen davon in die Einführung des beitragsfreien Kitajahres fließen, 39 Millionen für die zusätzlichen Ergänzungskraftstunden für Unter-Dreijährige und 100 Millionen in den Ausbau von Kita- und Tagespflegeplätzen für Unter-Dreijährige. In 2012 sollen laut Landesregierung 390 Millionen investiert werden.

3. DIE LINKE. Fraktion im Landtag zur KiBiz-Revision

3.1 Ziele und Positionen der LINKEN

Die Fraktion DIE LINKE im Landtag von NRW setzt sich für drei übergeordnete Ziele im Bereich der Kindertagesbetreuung ein: die Einführung von Beitragsfreiheit, eine gute Qualität der Angebote und einen zügigen Ausbau von Plätzen besonders für Unter-Dreijährige.

Elternbeitragsfreiheit

Gebührenfreie Bildung ist eine Kernforderung der LINKEN. Insofern begrüßt Die LINKE den im Gesetzentwurf vorgesehenen schrittweisen Einstieg in die Beitragsfreiheit für die Kindertagesbetreuung im letzten Jahr vor der Einschulung. Pädagogisch wäre dieser Einstieg im ersten Jahr des Besuchs einer Kindertageseinrichtung sinnvoller.

Vor allem braucht Nordrhein-Westfalen jedoch einen verbindlichen Zeitplan zur Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit in Kitas einschließlich der Mittagsverpflegung. Die Beitragsfreiheit darf aber auch nicht auf Kosten des Ausbaus der Plätze für Unter-Dreijährige und der Verbesserung der Qualität bestehender Betreuungsangebote geschehen.

Bis aber Elternbeitragsfreiheit in Gänze verwirklicht ist, sollten wieder landesweit einheitliche sozial gestaffelte Elternbeiträge eingeführt werden. Dies ist nötig, um einer weiteren Auseinanderentwicklung der Lebensverhältnisse zwischen den Kommunen entgegenzuwirken.

Eine hohe Qualität der Betreuung

Für eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung sind erstens die Gruppengrößen, zweitens die Qualifikation und Arbeitsbedingungen des Personals und drittens eine gute Fachkraft-Kind-Relation von zentraler Bedeutung.

Um Letztgenannte zu verbessern, müssen die Personalmindeststandards, die in der Anlage zu § 19 KiBiz geregelt sind, samt den entsprechenden Kindpauschalen deutlich verbessert werden. Insbesondere für Gruppen mit unterdreijährigen Kindern ist der Fachkraft-Kind-Schlüssel zu verbessern.

Im Gruppenformsystem des KiBiz fordert DIE LINKE:

- für die Gruppenform I (Kinder im Alter von zwei Jahre bis zur Einschulung) einen unmittelbaren Betreuungsschlüssel von mindestens 1:4

- für die Gruppenform II (Kinder im Alter von unter drei Jahren) einen unmittelbaren Betreuungsschlüssel von mindestens 1:3
- für die Gruppenform III (Kinder im Alter von drei Jahren und älter) einen unmittelbaren Betreuungsschlüssel von mindestens 1:7

Zudem sollte eine Entlastung der Mitarbeiter(inn)en durch eine generelle Verkleinerung der Gruppen erfolgen, die max. Gruppengröße ist dabei natürlich vom Alter und pädagogischen Bedarf der Kinder abhängig, darf aber aus Sicht der LINKEN die Gruppengröße von 18 nicht übersteigen.

Gute Arbeit

Um eine pädagogisch hochwertige Arbeit leisten zu können, sind gute Arbeitsbedingungen und eine höhere gesellschaftliche Anerkennung der erbrachten Leistung elementar. Neben der angemessenen Bezahlung sind dafür bessere Betreuungsschlüssel, kleinere Gruppen und die Sicherheit des Arbeitsplatzes wichtig.

Um wieder „Gute Arbeit“ in Kitas zu realisieren, ist zudem eine neue und höhere Finanzierung des Systems der Tagesbetreuung und somit eine Abkehr von den unterfinanzierten Kindpauschalen nach dem KiBiz unerlässlich. Die Einrichtungen brauchen neben mehr Personal auch wieder langfristige Planungssicherheit für die Mitarbeiter(innen) und die Bereitstellung von Vertretungskräften im Krankheitsfall. Die Mitarbeiter(innen) brauchen zudem mehr Planungs- und Reflexionszeiten und die Kita-Leitungen müssen für diese verantwortungsvolle Tätigkeit von der Gruppenarbeit freigestellt werden.

Die von der Landesregierung geplante U3 Pauschale für das Kindergartenjahr 2011/2012 für zusätzliche Ergänzungskraftstunden ist völlig unzureichend und öffnet mit ihrer Befristung auf ein Jahr einer weiteren Prekarisierung der Arbeit in Kitas Tür und Tor. Statt mehr niedrig qualifizierte und gering entlohnte Teilzeit-Ergänzungskräfte zu finanzieren, sollten mehr Fachkräfte eingestellt und die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Erzieherberufen gestärkt werden.

Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige

Für einen freien Zugang aller Kinder zur Kindertagesbetreuung ist eine ausreichende Anzahl von Betreuungsplätzen notwendig. Um Wartelisten und den Mangel an Plätzen besonders für Unter-Dreijährige zu beenden, muss unverzüglich ein Landesausbauprogramm auf den Weg gebracht werden. Dies ist auch notwendig, um den ab 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf Betreuung einlösen zu können.

Vereinbarkeit von Familienzeit und Erwerbsarbeit

Noch immer ist Kindererziehung in den meisten Fällen Frauensache. Gerade für Frauen ist es deshalb immer

noch schwierig, ein Leben mit Kleinkindern und Erwerbsarbeit vereinbaren zu können. Darüber hinaus sind Frauen im Erwerbsleben weiterhin benachteiligt: Sie arbeiten häufiger in Minijobs oder in Teilzeit als Männer und erhalten selbst bei gleichwertiger Tätigkeit einen geringeren Lohn. Daraus resultiert gerade für Frauen ein erhöhtes Armutsrisiko und eine häufigere ökonomische Abhängigkeit von Partner(in) oder sozialstaatlichen Transferleistungen (z.B. Hartz IV).

Eine verlässliche und pädagogisch hochwertige Ganztagsbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Familie und Erwerbsarbeit vereinbaren zu können. Davon profitieren in besonderem Maße Frauen, denen dadurch eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht wird.

DIE LINKE streitet dafür, Kinderbetreuung als eine gesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen und daher beide Elternteile, denen zuvorderst die Sorge für die Kinder zukommt, entlastet werden. Dabei ist für DIE LINKE unerheblich, ob es sich um ein heterosexuelles oder ein gleichgeschlechtliches Elternpaar handelt, denn Familie ist dort, wo Kinder sind und wo Menschen Verantwortung dafür übernehmen.

Interkulturelle Öffnung

Die Kitas müssen sich der interkulturellen Öffnung stellen und darin gefördert werden. Dafür sind eine verbesserte Sprachförderung, bilinguale Erziehung, eine religionsübergreifende Ausrichtung der Einrichtungen samt Fortbildungsangeboten für die dort Tätigen sowie die Einstellung von mehr muttersprachlichen Erzieher(innen) mit den wichtigsten Herkunftssprachen der Einwanderer nötig.

3.2 Mittelfristige Herausforderungen

Neues Finanzierungssystem

Das im KiBiz eingeführte Finanzierungssystem der Kindpauschalen stößt in der Praxis auf scharfe Kritik. Moniert wird insbesondere, dass Pauschalen die Landesförderung von den tatsächlichen Kosten entkoppeln und damit das Risiko vollständig auf die Träger und damit indirekt auf die Beschäftigten verlagert wird. Die Kindpauschalen führen insbesondere bei kleinen Trägern zu einem Kostendruck bei den Personalausgaben, in deren Folge die Zahl von Teilzeit- und befristeten Beschäftigten rasant steigt. Die Pauschalen sind – insbesondere durch die systematisch zu niedrige Berechnung und gedeckelte Steigerung in § 19 Abs. 2 KiBiz – auch ungeeignet, die höheren Personalkosten für ältere und/oder tariflich abgesicherte Beschäftigte abzudecken.

Ziel und Richtschnur eines jeden neuen Finanzierungssystems muss es daher sein, die Qualität in der Förderung von Kindern und bestmögliche Beschäftigungsbedingungen in den Mittelpunkt zu stellen. Ein neues Finan-

zierungssystem muss dabei auch die unterschiedlichen Träger und ihre Möglichkeiten in den Blick nehmen und darauf eingehen: Eine kleine Elterninitiative hat andere Ressourcen als ein großer kirchlicher Träger. Wiedereingeführt werden sollte eine bedarfsgerechte Abrechnung von Personal- und weiteren Fixkosten („Spitzabrechnung“), wie zum Beispiel Mieten, durch das Land. Nur so kann vermieden werden, dass der Wettbewerb zwischen den Trägern auf dem Rücken der Beschäftigten stattfindet.

Fachkräftemangel

Die Vermeidung eines Fachkräftemangels insbesondere in erzieherischen Berufen ist eine riesige Herausforderung für die Politik. Insbesondere in Großstädten finden Kitas häufig keine Erzieher(innen) mehr. Dabei muss es aber um mehr gehen, als nur mehr Schüler(innen) für den Ausbildungsberuf Erzieher(in) zu gewinnen. Wenn der Erzieherberuf nicht aufgewertet wird – und dies bedeutet eben auch eine bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen, sowie eine höhere (Hochschul-)Qualifikation – wird es kaum gelingen, mehr junge (auch: männliche) Menschen für diesen anspruchsvollen Beruf zu gewinnen. Schon jetzt verlassen aufgrund der unzumutbaren Bedingungen rund 30 Prozent aller Berufsanfänger(innen) das Arbeitsfeld Kita.

Bereits jetzt könnte man mit den bestehenden Beschäftigten dem Fachkräftemangel begegnen, indem mehr Erzieher(inne)n die Möglichkeit gegeben wird, von Teilzeit auf Vollzeit zu wechseln oder – durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen – länger im Beruf zu verbleiben.

Familienzentren und Förderung von Einrichtungen in benachteiligten Stadtteilen

Im Grundsatz begrüßt DIE LINKE das Konzept der Familienzentren als speziell konzipierte und geförderte Eltern-Kind-Zentren, die Eltern im Sozialraum der Kita einen Wegweiser und Anlaufpunkt bieten. Allerdings müssen Familienzentren personell und finanziell deutlich besser ausgestattet werden als dies zurzeit der Fall ist, damit sie ihrem Auftrag gerecht werden können.

Elternmitbestimmung

Eltern sind es, die letztlich für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind – dies ist Recht und Pflicht zugleich. Eltern sind daher aus einem System funktionierender Kindertagesbetreuung nicht wegzudenken. Dabei müssen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten über die Wahl der jeweiligen Kita und ihres Konzeptes hinausgehen – Eltern sind ständiger Ansprechpartner in allen Erziehungsstufen. Daher müssen auch ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten gestärkt werden. Hier hat die 1. Stufe der KiBiz-Reform bereits wichtige Ansatzpunkte entwickelt, insbesondere die Organisation von Eltern auf Landesebene, in einem Landeselternrat zu stärken. Dieser muss weiterentwickelt

und mehr hin zu einer Erwachsenenbildung ausgebaut werden. Dem Landeselternrat muss die Möglichkeit gegeben werden, eigene Bildungsarbeit zu leisten. Dafür muss er finanziell und organisatorisch ausgestattet werden.

Inklusion

Spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Aufbau einer inklusiven Gesellschaft in aller Munde. DIE LINKE hat maßgeblich mit darauf gedrängt, dass diese Konvention in Deutschland ratifiziert wird, ebenso energisch muss nun auf eine konkrete Umsetzung geachtet werden. Kein Mensch darf wegen einer Behinderung ausgeschlossen werden, dies beginnt bereits im Kindergarten. Hier hat die Zahl der Kindergärten mit inklusiven Angeboten zwar zugenommen, dennoch besteht noch weiterer Ausbau- und Regelungsbedarf.

3.3 Fazit

Insgesamt reichen die nun in der ersten KiBiz-Revision vorgesehenen Mittel und Maßnahmen bei Weitem nicht aus, um die strukturelle Unterfinanzierung des Systems zu lindern. Besonders die Initiativen zur Verbesserung der Personalsituation, also die Förderung der Jahrespraktikant(inn)en und die zusätzlichen Ergänzungskraftstunden für Unter-Dreijährige, sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, der wirkungslos zu verpuffen droht.

Notwendig ist es deshalb vor allem, die auch personelle Situation in den Kindertagesstätten möglichst schnell und gründlich zu verbessern. Dafür müssen verbindliche Festlegungen für einen schnellen Beginn der zweiten, umfassenderen Revisionsstufe des KiBiz getroffen werden, für die mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

4. Ansprechpartner/innen und Aktionen vor Ort

In der Fraktion DIE LINKE

Als Ansprechpartner zum Beispiel für Fragen, Rückmeldungen, Praxisaustausch oder falls Ihr eine Veranstaltung zum Thema KiBiz organisieren möchtet, stehen wir gerne zur Verfügung.

Dr. Carolin Butterwegge MdL

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Kinder-, Jugend- und Familien- sowie Sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 / 884 - 4617
Telefax 0211 / 884 - 3703
carolin.butterwegge@landtag.nrw.de
www.carolin-butterwegge.de

Jonas Falting

Referent für Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der Fraktion DIE LINKE im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 / 884 - 4643
Telefax 0211 / 884 - 3700
jonas.falting@landtag.nrw.de
www.linksfraktion-nrw.de

Dirk Hansen

Persönlicher Referent von Dr. Carolin Butterwegge MdL
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 / 884 - 4617
Telefax 0211 / 884 - 3703
dirk.hansen@landtag.nrw.de

Im Landesvorstand DIE LINKE.NRW:

Marc Mulia

Bildungspolitischer Sprecher DIE LINKE. NRW
c/o DIE LINKE.NRW
Kortumstr. 106-108, 44787 Bochum
Telefon 0234 / 417 479 14
marc.mulia@dielinke-nrw.de
Internet: www.dielinke-nrw.de

5. Internetseiten und Dokumente für weitere Informationen:

DIE LINKE. Fraktion im Landtag NRW

www.linksfraktion-nrw.de

Fraktion DIE LINKE. im Landtag NRW

www.linksfraktion-nrw.de/kibiz

Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen

Dokumentation von fünf Regionalveranstaltungen mit Gesprächstischen zu sieben Fachthemen, Düsseldorf.
MFKJKS NRW (Hrsg.) (2010)
[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW.nsf/9EDA4D40DC074EB9C12578290024A7AB/\\$file/anlage%204%20top_6_anlage2_%20\(3\).pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW.nsf/9EDA4D40DC074EB9C12578290024A7AB/$file/anlage%204%20top_6_anlage2_%20(3).pdf)

1. Änderungsgesetz zum KiBiz im Landtag NRW (Drucksache 15/1929)

www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-1929.pdf

Bildungsklick

www.bildungsklick.de